



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 25.04.2025,
Zahl: 900-4/2025-D/3444/2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee in seiner Sitzung am 24.04.2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

Freitag, 25.04.2025 bis Donnerstag, 22.05.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt.

*Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela
Finanzverwalterin*

angeschlagen am: 25.04.2025
abgenommen am: 23.05.2025



